

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung



Für den Bereich „**Bergwaldstraße 28 - 30**“, in **Karlsruhe-Durlach** wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden in der Zeit

**vom 26. März bis 6. April 2018
beim Stadtplanungsamt in Karlsruhe
Lammstraße 7, 1. OG, Zimmer D 117,**

während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten Dienststelle vorgetragen werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen, soweit sie berücksichtigt werden können, in den weiteren Planungsprozess ein. Dazu ist keine gesonderte Benachrichtigung vorgesehen. Der danach erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird im Rahmen des weiteren Verfahrens nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich zur Einsicht ausgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit kann sodann zur Planung nochmals Stellung genommen werden.

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes:
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Stadtplanungsamt